

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002345 vom 07.11.2019
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Stadt Wyk auf Föhr	Genehmigungsvermerk vom: 25.11.2019 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 647.100 EUR (Vj. -1.393.500 EUR)** ab.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der

Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.551.400 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Stadthaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 761.400 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Übersicht der größten Planzahlveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Sachkonto	2020 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+400.000	
40340000 Zweitwohnungssteuer	+20.000	
41320000 Allgemeine. Zuweisungen Gemeinden (GV)	+15.400	Zentralitätsmittel als Unterzentrum
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Land)	+54.000	Konnexitätsmittel Kiga
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+68.000	
44820250 Erträge aus der Reinigungskostenerstattung durch Abwasserbereich	-100.000	
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+116.000	
52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-21.200	
52710280 Betriebskosten Pumpwerke	+17.000	
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-150.000	(Vj. WTG)
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	-44.500	Vj. 200 Jahre Seeheilbad Wyk/Föhr
53410000 Gewerbesteuerumlage	-328.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	-99.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	-27.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	-35.600	Amtsumlage 49,05%
53722500 Sonder-Amtsumlage §13 Fusionsvertrag	-14.300	Herabsetzung
54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	+100.400	Erwerb u. Herstellung von Ausgleichsflächen
54310000 Geschäftsaufwendungen	+151.100	Höhere Kosten z.B. Bauleitplanung B-Pläne, Verkehrs- u. Ortsentwicklungskonzepte
5458000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+50.500	Kiga

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes

orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von **1.576.100 €** ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.885.200 €. **Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt - 2.309.100 €.**

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Produkt 126001 Bandschutz: Baukosten für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr 800.000 €. Dem gegenüber stehen Zuweisungen (Fördermittel) von 300.000 €.

Produkt 538110 Kläranlage/Abwasserbeseitigung (SW): Kauf eines Radladers für die Beschickung der Solartrocknung 50.000 €. Zusätzliche Investitionsmittel von 100.000 € für das BHKW.

Produkt 538120 Pumpwerke eigene (SW): Mehrkosten von 70.000 € für die Erneuerung des Pumpwerkes Koogskuhl.

Produkt 538130 Kanalnetz (SW): Weitere 100.000 € sind für das Kanalnetz der Großen Straße geplant.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): Für die Baumaßnahme der Verlagerung des Regenrückhaltebeckens Lüttmarsch sind für 2020 200.000 € vorgesehen.

Die o.a. Investitionen werden aus der Liquidität der Stadt Wyk auf Föhr beglichen.

Die **Liquidität** der Stadt Wyk auf Föhr beläuft sich **zum 18.11.2019 auf rd. 6.854.000 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+2.795.400 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2020 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Beschlussempfehlung:

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2019

beschließt die Stadtvertretung den Haushaltsplan & die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Wyk auf Föhr.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister